

Änderungsvorschläge zum Entwurf des UG 2004 und deren Folgen

Beschränkung auf drei zentrale Punkte:

- Stärkung der Autonomie der Universität
- bessere Flexibilität und Effizienz universitärer Entscheidungen
- Neuordnung der Studiengänge

Stärkung der Autonomie der Universität

- Zielsetzung begrüßt,
- Entwurf trägt dem nicht hinreichend konsequent Rechnung
 - Regelungsdichte
 - Verteilung der Verantwortlichkeiten

Zusammensetzung des Universitätsrates

- bei rein extern fehlt die ortsspezifische Expertise
 - Ergebnis:* 7 interne Mitglieder mit beratender Stimme (5 gewählte, Präsident, Frauenbeauftragte)

Eingriffsmöglichkeiten des Landes

- Liste vorgelegt
 - Ergebnis:* nur minimale Änderungen
- Gestaltungsspielraum für Lehrverpflichtung
 - Ergebnis:* Es bleibt bei Rechtsverordnung (beamtenrechtlich begründet)

Verbesserung der Entscheidungsstrukturen

- Zielsetzung begrüßt
- Probleme bei der Trennung zwischen Leitungs- und Aufsichtsaufgaben, insbesondere zwischen Präsident, Präsidium, Senat, Universitätsrat

Funktionen des Senats

- Aufsichtsfunktionen klarer herausarbeiten
 - Ergebnis:* Es bleibt bei Stellungnahme, Beratung, Mitwirkung

Institutsgliederung

- Bedarf für Entscheidungen auf Institutsebene
 - Ergebnis:* nicht explizit eingeführt, aber möglich

Studienabschlüsse

- notwenige ergänzende Regelungen für Bachelor/Master-System, vorgesehener Zeitrahmen (2007) dafür zu eng
- warum nicht auch bei Studiengängen mit staatl. Abschlussprüfung?
 - Ergebnis:* Frist jetzt WS 2009/10
 - Ausnahmen für staatl. Abschlüsse als "Kann"-Regelung

Sonstiges

Qualitätssicherung auch auf Verwaltung ausdehnen
Ergebnis: ist geschehen

Bessere Beteiligung der Studenten an Lehrevaluation,
insbesondere Veranstaltungsbewertung nicht nur an Präsidium und
Studiendekan, sondern auch an Fachschaft
Ergebnis: ist geschehen

Einstellungsvoraussetzungen für Mitarbeiter
abgeschlossenes Hochschulstudium sollte nicht binden sein (Praxis,
Ausland)
Ergebnis: ist jetzt "in der Regel"

